

Deutscher Hängegleiterverband e. V.



Home Deutsch » Piloteninfos » Ausbildung » Ausbildung Drachen » Ausbildungsabschnitte
» Höhenflugausweis

Höhenflugausweis

Eingangsvoraussetzungen

Absgeschlossene Grundausbildung bzw. Lernausweis

Theorieausbildung

Voraussetzung für die Erteilung des Höhenflugausweises ist die vollständige Theorieausbildung zur A-Lizenz. Einzelheiten siehe Theorielehrplan

Praxisausbildung

Mindestens 10 Höhenflüge als Alleinflüge unter Aufsicht und Anleitung eines Fluglehrers und Flugübungen gemäß Lehrplan. Der Ausbildungsleiter kann im Einzelfall eine höhere Anzahl von Höhenflügen festlegen.

Vorgeschriebene Praxis- Ausbildungsinhalte

Ausrüstungskennnisse, Flugplanung, Start, Abflug, Geradeausflug, Kurvenflug, Fliegen gemäß Flugplanung, Landeerteilung, Landung, verschiedene Flugmanöver

Einzelheiten siehe Praxislehrplan

Prüfung

Flugschulinterne Praxisprüfung

Berechtigungen

Mit dem Höhenflugausweis darf der Inhaber in Schulungsgeländen der Flugschule mit Einwilligung des Ausbildungsleiters (schriftlicher Flugauftrag) für die Dauer von 36 Monaten ohne Fluglehreraufsicht fliegen. Der Höhenflugausweis ist nur für das Gelände gültig, in welchem die mindestens 5 Höhenflüge absolviert worden sind.

Für andere Schulungsgelände ist eine praktische Einweisung von mindestens 5 Höhenflügen im jeweiligen Gelände unter Aufsicht und Anleitung eines Fluglehrers, sowie die Einwilligung (Flugauftrag) des zuständigen Ausbildungsleiters erforderlich

Gültigkeit

Der Höhenflugausweis ist 36 Monate ab Ausstellungsdatum gültig und kann nicht verlängert werden. Er kann vom Ausbildungsleiter der Flugschule mit Auflagen versehen werden.

Hinweise

Wenn der Höhenflugausweis für die Startarten Windschleppstart oder UL-Schleppstart erworben wird, muss zusätzlich die vollständige Einweisung in die jeweilige Startarten absolviert werden.

Der Höhenflugausweis ist ein schriftlicher, geländebezogener Flugauftrag der Flugschule. Die Erteilung des Höhenflugausweis liegt im Ermessen des Ausbildungsleiters der Flugschule.

© 2011 Deutscher Hängegleiterverband

zum Seitenanfang